

Al Forno Vacanze, Pila, CH - 6655 Intragna

Statuten

(Fassung vom 7.11.2022)

1. Rechtsform und Sitz

„Al Forno Vacanze“ ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff.ZGB.

Der Verein hat seinen Sitz in Bern.

2. Zweck

Der Verein hat den Zweck, die ursprünglich von Hanna und René Bertholet und Marie-Louise Oettli gegründete Feriengemeinschaft Al Forno/Pila (Liegenschaften) auf der Basis der Gemeinnützigkeit weiterzuführen und als Bildungs- und Ferienzentrums zu erhalten.

3. Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Mehr als die Hälfte der Mitglieder muss Schweizer Bürgerin sein.

Weitere Mitglieder werden vom Vorstand aufgenommen:

- Ein Mitglied auf Antrag der Philosophisch-Politischen Akademie, eingetragener gemeinnütziger Verein mit Sitz in Bonn, c/o Helmut Müller, An Tiebes Eiche 29, D – 53229 Bonn.
- Zwei Mitglieder auf Vorschlag der SP Schweiz, wobei eines womöglich aus dem Kanton Tessin stammt.
- Ein Mitglied als Vertretung der Gäste, respektive der Gönnervereinigung.

4. Beendigung der Mitgliedschaft

Vereinsmitglieder können austreten oder vom Vorstand ausgeschlossen werden, wenn sie kein Interesse an einer Mitträgerschaft des Ferienzentrums mehr bekunden oder schwerwiegend gegen die Interessen des Vereins handeln. Rekurs an die Generalversammlung ist möglich. Diese entscheidet endgültig.

5. Organe

Die Organe des Vereins sind

- Generalversammlung
- Vorstand
- RevisorIn

6. Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung (Vereinsversammlung) tritt alle zwei Jahre auf Einladung des Vorstandes zusammen. Der Vorstand kann bei Bedarf weitere Generalversammlungen einberufen. 2/5 der Mitglieder können vom Vorstand die Einberufung einer zusätzlichen Generalversammlung verlangen.

Die Einberufung erfolgt mindestens vier Wochen zum voraus, unter Angabe der Traktanden.

Die Generalversammlung genehmigt Tätigkeitsbericht, Jahresrechnung, Revisionsbericht sowie Budget und setzt die Mitgliederbeiträge fest.

Sie wählt den den/die PräsidentIn, den/die SekretärIn, den/die Finanzverantwortliche/n und die weiteren Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung von Artikel 7 dieser Statuten sowie den/die RevisorIn.

Die Geschäfte der Generalversammlung können auch auf schriftlichem Weg erledigt werden.

7. Vorstand

Der Vorstand wird von der Generalversammlung auf zwei Jahre gewählt und besteht aus fünf bis elf Mitgliedern.

- Ein Mitglied wird von der Philosophisch-Politischen Akademie benannt.
- Zwei Mitglieder werden von der SP Schweiz benannt, wobei eines womöglich aus dem Kanton Tessin stammt.
- Ein Mitglied wird als Vertretung der Gäste, respektive der Gönnervereinigung aufgenommen.

Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder müssen Schweizer BürgerInnen sein.

Der Vorstand kann für die Führung der laufenden Geschäfte oder für bestimmte Aufgabenbereiche einen Ausschuss bilden oder Delegierte bestimmen. Diese sind dem Vorstand gegenüber rechenschaftspflichtig.

8. Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand erledigt die laufenden Geschäfte des Vereins und sorgt für eine zweckmässige Erhaltung, Benützung und für den Ausbau des Bildungs- und Ferienzentrums und hat die Aufsicht und Verantwortung für die ordnungsgemässe Führung der Finanzgeschäfte.

Der Vorstand ist befugt, zum Ausbau des Ferienzentrums die Liegenschaft mit einer Hypothek zu belasten.

Zeichnungsberechtigt zu zweit sind einerseits PräsidentIn oder VizepräsidentIn und andererseits SekretärIn, Finanzverantwortliche/r oder ein weiteres vom Vorstand bezeichnetes Vorstandsmitglied.

Dem Vorstand obliegen alle in diesen Statuten nicht besonders genannten Aufgaben.

Der Vorstand beschliesst über die Aufnahme von Mitgliedern.

Er bestimmt die Betriebsleitung resp. die PächterIn.

Der Vorstand kann die Rechnungsführung an die Betriebsleitung delegieren.

9. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist für Betrieb und Unterhalt des Ferien- und Kurszentrums, für den Unterhalt der Häuser sowie für die Pflege des Gartens verantwortlich.

Aufgaben und Kompetenzen, namentlich die Finanzkompetenzen, werden im Anstellungsvertrag bzw. in einem Pflichtenheft geregelt.

10. Finanzen und Haftung

Die Mittel des Vereins werden beschafft durch die Zahlungen der Ferien- und Tagungsgäste durch allfällige Mitgliederbeiträge, Spenden, Schenkungen und Subventionen.

Für die Verpflichtungen des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

11. Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken

Der Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken bedarf der Vierfünftelmehrheit aller Mitglieder.

12. Gönnermitgliedschaft

Interessierte Personen, insbesondere regelmässige Gäste welche die Feriengemeinschaft unterstützen möchten, können sich in einer Gönnermitgliedschaft dem Verein anschliessen.

Daraus entstehen weder besondere Mitgliedschaftsrechte noch Haftungsverpflichtungen.

13. Auflösung

Sofern das Ferienzentrum im Sinne von Art. 2 der Statuten aus finanziellen und anderen Gründen nicht mehr weitergeführt werden kann und die Liegenschaften und Grundstücke verkauft werden müssen, fällt der Erlös an die Sozialdemokratische Partei der Schweiz, ausschliesslich zweckgebunden für die unmittelbar politische Bildungsarbeit der Partei.

Die Auflösung des Vereins bedarf der Vierfünftelmehrheit aller Mitglieder.

14. Statutenänderung

Die Änderung der Statuten bedarf einer Zweidrittelsmehrheit, die Änderung von Art. 2, 11, 13 und

14 der Vierfünftelmehrheit aller Mitglieder.

15. Bisherige Statuten

Diese Statuten ersetzen die Statuten des bestehenden Vereins vom 14. Mai 1983, welcher Eigentümer der Liegenschaften und Grundstücke des Ferienzentrums Al Forno/Pila ist (Grundbuchblätter 1980 des Estratto Censuario Intragna, Partitio Numero 711, Numero 2149, 2155, 2160, 2165).

Die Statuten wurden im Mai 1992 auf dem Zirkulationsweg durch die Generalversammlung ohne Gegenstimme genehmigt. Die Philosophische-Politische Akademie Bonn gilt beim Inkrafttreten dieser Statuten als vertreten durch Marie-Louise Oettli.

Mit einstimmigem Beschluss der Generalversammlung vom 7.11.2022 wurden die am 1.11.2007, sowie 30.10.2015 bereits veränderten Statuten von 1992 angepasst und verabschiedet.

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 30. Oktober 2015 wurde der Name des bisherigen Vereins von „Feriengemeinschaft Al Forno“ in „Al Forno Vacanze“ geändert.

Bern, den 7. November 2022

Das Co-Präsidium:

Das Co-Präsidium: